



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule im Ried e.V. am 29.11.2022

- Ort: Mensa der Grundschule im Ried
Willy-Nohl-Str. 3, 61203 Reichelsheim (Wetterau)
- Zeit: 19:11 Uhr
- Versammlungsleiter: Christine Bauer
- Protokollführer: Christian Greife
- Anwesend:
- 7 stimmberechtigte Mitglieder

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen (siehe Anhang)
4. Verschiedenes

Verlauf

Das Protokoll folgt dem tatsächlichen Sitzungsverlauf.

1. Begrüßung

Christine Bauer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Fördervereins um 19:11 Uhr.

Sie stellt die satzungsgemäß ergangene Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Christine Bauer stellt den Eingang von drei Anträgen zur Mitgliederversammlung fest.

Ein Antrag ging fristgerecht ein und zwei Anträge wurden nicht fristgerecht eingereicht.

Die Mitgliederversammlung stimmte in einer offenen Wahl einzeln über die Zulassung der Anträge zur Mitgliederversammlung ab.

Der erste Antrag, eingereicht durch den Vorstand:

Satzungsänderung außerordentliche JHV 2022

- Antrag einstimmig angenommen

Der zweite Antrag, eingereicht durch Herrn Tim Meibaum:

Hiermit stelle ich den Antrag die Satzungsänderung in der aktuell vorliegenden Form gemäß Einladung abzulehnen

- Antrag wurde bei einer Enthaltung mit 6 Stimmen abgelehnt



Der dritte Antrag, eingereicht durch Herrn Tim Meibaum:

Des Weiteren stelle ich den Antrag auf Durchführung einer vollständigen Mitgliederbefragung im Vorgriff zu einer so umfangreichen Satzungsänderung des Fördervereins der Grundschule im Ried.

- Antrag wurde bei einer Enthaltung mit 6 Stimmen abgelehnt.

3. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen (siehe Anhang)

- Die Satzungsänderungen gemäß dem ersten Antrag lagen allen Anwesenden in gedruckter Form vor und wurden durch Frau Bauer Punkt für Punkt durchgesprochen und erklärt.

Besondere Erklärung war beifolgenden Punkten gefordert:

- § 2 Ziffer 3 ff: Erklärung der Zuteilung von Fördermaßnahmen:

Über die Anträge auf „Zuschüsse“ aus der Grundschule und der Kindertagesstätten entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit einfacher Mehrheit.

Über diese Entscheidungen muss der Vorstand vor der Mitgliederversammlung auch Rechenschaft ablegen.

- § 5 Ziffer 5: „teilweise oder“ entfällt

- § 6 Überschrift: Beirat

Hier wurde ausgiebig über den Punkt Beirat diskutiert.

Zum einen, wie verhindert werden kann, dass ein Ungleichgewicht bei der Zuteilung der Unterstützung verhindert werden kann:

Hier sei erwähnt, dass der Vorstand über Anträge berät und entscheidet. Der Beirat darf nicht entscheiden, nur beraten.

- Als Idee wurde die „Gründung eines Gesamtelternbeirates“ aller KiTas vorgeschlagen.

- § 13 Ziffer 4: Änderung in

... zum Zwecke der Förderung der Erziehung und Jugendhilfe unter Aufsicht des ehemaligen Beirates zu verwenden hat.

- Die E-Mail von Herrn Meibaum wurde als Grundlage für die Klärung offener Punkte genommen und einzeln besprochen.

- Als Mitglied des Fördervereins sind wir damals unter den bereits genannten Voraussetzungen/ Bedingungen beigetreten. Eine Änderung der Ausrichtung des Fördervereins führt zu einem Überdenken der damaligen Entscheidung. Spenden werden getätigt, um den Schülerinnen und Schülern bzw. der gesamten Schulgemeinde zugute zu kommen. Dies wird nur noch bedingt der Fall sein bzw. in Zukunft vielleicht nicht mehr ausreichend. Die Tatsache, dass unsere Grundschule mittlerweile gut ausgestattet ist, sehe ich nicht als Argument für die Öffnung.

- Hier wurde nochmals bekräftigt, dass der Vorstand über die Zuteilung entscheide und dieser auch wieder der Mitgliederversammlung Rechenschaft ablegen müsse.



- Die übergeordneten Zuständigkeiten sind ebenfalls klar geregelt. Für die Schule ist der Kreis, für die städtischen Kitas die Stadt Reichelsheim zuständig. Investitionen werden auf diesen Ebenen getätigt und können nicht durch Fördervereine ausgeglichen werden. Letztere können lediglich unterstützend wirken, wenn in Einzelfällen bestimmte Anschaffungen durch den Kreis respektive die Stadt nicht getätigt werden. Durch die Öffnung des Fördervereins wird unklar, warum, wohin und in welcher Höhe die Gelder fließen. Wie stark wird in Zukunft die Grundschule und zu welchen Anteilen die städtischen Kitas gefördert?! Wer entscheidet bei den Kitas, welche Kita in besonderem Maße gefördert werden soll? Die Finanzsituation des Kreises respektive der Stadt Reichelsheim kann in meinen Augen hier nicht zugrunde gelegt werden.
 - Der Förderverein wirkt auch nur unterstützend.
Hier kommen die KiTas, wie bisher auch die Grundschule auf den Vorstand zu, welcher dann in einer Vorstandssitzung oder per Chat über die Anträge befindet.
- Auch verfügen einzelne Kitas im Stadtgebiet über mögliche (Eltern-)Vereine und/oder einzelne Familien, die diesen finanziellen Hilfen in Form von Sachgegenständen, Feiern oder Spenden zukommen lassen. Ob dies für jede Kita bzw. jeden Ortsteil der Stadt Reichelsheim gilt, mag ich nicht beurteilen. In diesen Fällen findet in doppelter Hinsicht eine Unterstützungsleistung statt, die zu einem Ungleichgewicht innerhalb des Stadtgebietes führen würde. Wie wird mit solchen Situationen umgegangen? Verfügt jemand über einen umfassenden Überblick.
 - Zweckgebundene Spenden von Familien oder Firmen können direkt der jeweiligen KiTa zugutekommen, so ist es prinzipiell bisher auch, nur wissen die wenigsten davon, dass hier auch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können.
- Die Abmilderung sozialer Härten ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Fördervereins! Zum Beispiel erleben wir durch die unterschiedlichsten weltweit stattfindenden Krisen eine Zunahme an Unterstützungsbedarfen in vielfältiger Form. NDHS-Schüler kommen vermehrt in Schulen an und benötigen separate und differenzierte Hilfe. Dies zum einen in personeller aber auch in sächlicher Hinsicht. Hier sehe ich deutlichen Handlungsbedarf, an dem sich in meinen Augen der Förderverein der Grundschule, in dem wir als Familie auch Mitglied sind, beteiligen sollte und auch muss.
 - Die Förderung von NDHS (Nicht deutscher Herkunftssprache)-Schülern obliegt weiterhin den KiTas/ Schulen selber, da es hier Programme gibt.
 - Falls es Probleme bei Kosten für Ausflüge gibt, so kann durchaus an den Förderverein herangetreten werden.



- Wie setzt sich in Zukunft der Vorstand zusammen? Paritätisch? Oder werden die sechs Kitas stärker gewichtet als die eine Grundschule? Oder geht es nach Köpfen?
 - Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung gewählt.
Aufgrund der Erfahrungsgemäß niedrigen Beteiligung an den Mitgliederversammlungen, wird eine Aufstockung der Anzahl der Vorstandsmitglieder nicht zielführend, eher behindernd sein.
- Wie sieht die Elternbeteiligung der Kitas aus? Wir haben derzeit zwei Kinder in der Schule und ein Kind in einer Kita. Über die Kita wurden wir bis dato nicht über diesen Schritt informiert. Aber müsste das nicht der Fall sein? Gibt es für einzelne Kitas nicht vielleicht schon Fördervereine? Kann eine Institution in diesem Fall zwei Fördervereine haben? Ist das rechtlich überhaupt möglich?
 - Bisher gibt es keine Fördervereine der städtischen KiTas, daher auch dieser Schritt.
 - Die Information der KiTas erfolgt erst, wenn die Satzungsänderung beschlossen wird.
- Rückfrage von Frau Bauer, ob die Änderungen verständlich sind und ausreichend erklärt wurden.
 - Dem wurde zugestimmt, nachdem zwei Punkte besprochen wurden:
 - Rückfrage, wie die Verteilung erfolgt
 - Ob der Vorstand sich eine Geschäftsordnung geben kann
- Die Abstimmung über die Satzungsänderungen erfolgte in geheimer Wahl mittels Stimmzetteln.
 - Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.

4. Verschiedenes

- Der Impuls an die KiTas erfolgt, wenn der Vorstand alle formellen Änderungen vollzogen hat. Eigeninitiative der Eltern ist jedoch gewünscht.
- Die Änderung des Logos und die Überarbeitung der Homepage folgen.

Christine Bauer dankt den Anwesenden und schließt die Versammlung um 20:55 Uhr

Christian Greife
Schriftführer

Christine Bauer
1. Vorsitzende

Anhänge:

- Satzungsänderungen außerordentliche JHV 2022
- Neue Satzung